

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Ein Familienfördergesetz für Berlin

Drucksachen 18/2295 und 18/2442

Der Senat von Berlin
BildJugFam – V B 1 -
Tel.: 90227 (9227) - 6075

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme –

über Ein Familienfördergesetz für Berlin

- Drucksachen 18/2295 und 18/2442

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 30.01.2020 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus schnellstmöglich einen Entwurf für ein Familienfördergesetz zur Beratung vorzulegen und folgende Punkte bei der Erarbeitung zu berücksichtigen:

- einen breiten Beteiligungsprozess bei der Erarbeitung der Gesetzesvorlage zu vollziehen;
- auf Basis des § 16 des Achten Sozialgesetzbuches Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie rechtlich umfassender abzusichern als dies bisher erfolgt;
- die bestehenden Angebotsformen der Familienförderung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und diese mit qualitativen und quantitativen Fach-Standards verbindlich abzusichern;
- den Bedarf der Angebote zur Familienförderung an einwohnerbezogenen Richtwerten zu orientieren;
- die FamilienServiceBüros und Familienzentren flächendeckend zu etablieren und rechtlich sowie qualitativ abzusichern.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmalig zum 30. Juni 2020 über den aktuellen Stand zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Gute Rahmenbedingungen für Familien vorzuhalten, damit Kinder in Wohlergehen aufwachsen können, Familienleben gut funktionieren kann und der Zusammenhalt von Familien positiv auf die Stadtgesellschaft wirkt, ist dem Berliner Senat ein wichtiges Anliegen. In der 18. Legislaturperiode soll deshalb die objektive Rechtsverpflichtung, die sich aus § 16 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) ergibt, qualitativ und quantitativ durch ein Familienfördergesetz mit einer vielfältigen, flexiblen und adressatenorientierten Familienförderung unterlegt werden.

Mit einem Familienfördergesetz soll ein weiterer Baustein zur Ausgestaltung familienrechter Rahmenbedingungen in Berlin geschaffen werden. Darüber hinaus soll es zu vergleichbaren Lebensverhältnissen in der Stadt beitragen, indem eine quantitativ und qualitativ angemessene Versorgung mit Leistungen der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie in allen Bezirken gewährleistet wird. Ferner sollen neue familienbezogenen Leistungen bzw. Produkte in das Berliner System der Kosten- und Leistungsrechnung integriert werden. Durch die Etablierung von bezirklichen und landesweit gültigen Familienförderplänen (in Anlehnung an das Konzept der Jugendförderpläne) soll zudem eine nachhaltige Steuerung und ein Controlling der Familienförderung sichergestellt werden.

Ziel ist, Familien in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag mit einer Vielfalt an Angeboten der Familienbildung und -förderung, gemäß § 16 SGB VIII zu stärken. Mit einem breit aufgestellten und adressatenorientierten Angebot sollen die vielfach nachgewiesenen positiven Effekte auf die Eltern-Kind-Beziehung, Teilhabe und Integration, auf die Minderung von Armutssfolgen und Verbesserung der Bildungserfolge genutzt und multipliziert werden. Darüber hinaus soll eine Weiterentwicklung der Angebote im Rahmen der Paragraphen 17 und 18 SGB VIII erfolgen, also zur Unterstützung rund um Partnerschaft, bei Trennung und Scheidung bzw. zur Vereinbarung passender Umgangslösungen.

Projektorganisation

Die Vorlage zum Familienfördergesetz wird in inhaltlicher Übereinstimmung mit dem o.g. Beschluss gegenwärtig in einer eigenen Projektstruktur erarbeitet. Die Auftaktsitzung des Lenkungsgremiums mit Beschluss des Projektauftrags fand am 9. Dezember 2019 statt. In der Projektstruktur sind neben der federführend tätigen Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auch die Senatsverwaltung für Finanzen sowie zivilgesellschaftliche Akteure aus dem Berliner Beirat für Familienfragen, dem Landesjugendhilfeausschuss, der LIGA der Spaltenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin sowie der Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen Berlin eingebunden. Darüber hinaus sind die Bezirke sowohl auf Fachebene als auch durch die Ebene der Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte beteiligt. Ebenso sind der leitende Produktmentor Jugend, die bezirkliche Geschäftsstelle Produktkatalog sowie das bezirkliche Jugendhilfecontrolling einbezogen.

Zur Erarbeitung des Familienfördergesetzes wurde unter Anwendung des Rahmenvertrags Projektsevices 2019 des IT-Dienstleistungszentrums Berlin (ITDZ) ein externer

Dienstleister gewonnen, der den Prozess fachlich begleitet und die Organisation des Arbeitsprozesses leistet.

Partizipation von Familien und Fachkräften

Zur Gewährleistung eines breiten Beteiligungsprozesses wurde ergänzend zur Gremienbeteiligung ein Partizipationsprozess mit Familien und Fachkräften durchgeführt. Von Januar bis März 2020 gab es dazu verschiedene Formate (Fachforen und aufsuchende Beteiligung) an diversen Orten in Berlin. Über 100 Fachkräfte aus den diversen Bereichen der Familienförderung und Jugendhilfe haben mehr als 500 Hinweise zusammengetragen. Um die Zielgruppe des Gesetzes auch selbst zu Wort kommen zu lassen, wurden Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensphasen zu ihrem Nutzungsverhalten, ihren Anliegen und Kritik befragt. Dabei wurde insbesondere darauf Wert gelegt, Familien zu erreichen, die bisher kaum oder keine Leistungen in Anspruch genommen hatten.

Alle Ergebnisse sind in einer Dokumentation zusammengefasst und abrufbar unter https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/familienfoerderung/famfoeg_bericht_web.pdf.

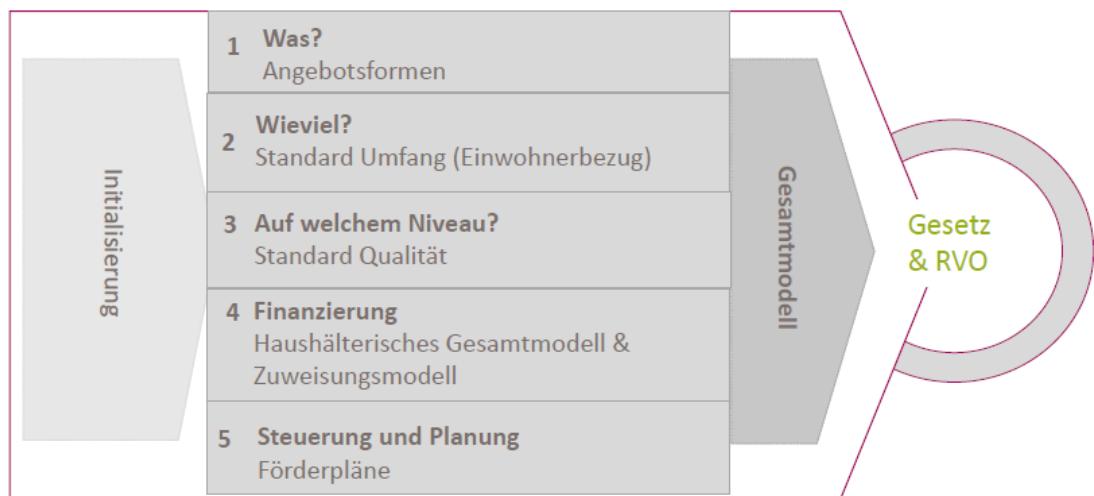
Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Partizipationsprozesses von Familien und Fachkräften wurden folgende Prämissen der Familienförderung zur Strukturierung der Angebotslandschaft definiert:

- Familienförderung stärkt Eltern und Kinder frühzeitig und wirkt positiv auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt.
- Familienförderung muss angesichts wachsender Anforderungen an Familien bedarfsgerecht, ausbaufähig, flexibel und adressatenorientiert sein.
- Familienförderung unterstützt eine partnerschaftliche Erziehungsverantwortung beider Elternteile und stellt das Wohlergehen von Kindern in den Mittelpunkt.
- Familienförderung sichert die fachliche Erziehungspartnerschaft zwischen Familien und Fachkräften.
- Familienförderung ist ein maßgeblicher Baustein des zu entwickelnden familienpolitischen Rahmenkonzeptes für Berlin und soll gesamtstädtisch verbindlich umgesetzt werden.

Meilensteine des Arbeitsprozesses

Im Gesamtprozess sind fünf Leistungsbausteine zu erstellen (siehe Abbildung 1):

Abbildung 1: Leistungsbausteine im Prozess der Erarbeitung des Familienfördergesetzes für Berlin.



Zunächst wurde die Vielfalt der Angebote im Bereich der Familienbildung und –förderung in Angebotsformen strukturiert. Zum gemeinsamen Indikator für die Strukturierung wurde der Ort gewählt, an dem Familienbildungsangebote stattfinden. In der Abbildung 2 sind die derart gebildeten Angebotsformen in aller Kürze mit ihren Kernmerkmalen beschrieben. Während sich die ersten drei Angebotsformen auf den näheren Raum im Bezirk/Sozialraum beziehen, zeigen die drei weiteren Angebotsformen einen deutlich weiteren Wirkungskreis. Mit den Angebotsformen 1, 3, 5 und 6 wird der allgemeinen Ausrichtung der Familienförderung Rechnung getragen, während die Angebotsformen 2 und 4 sich auf Familien in belastender Lebenssituation fokussieren. Die hier dargestellten Angebotsformen sind im Rahmen der Projektstruktur verbindlich abgestimmt und bilden die Grundlage zur Produktbildung im Rahmen des Berliner Produktkatalogs.

Angebotsform	Zugang und Raum des Angebotes
AF 1	Einrichtungsgebundene Angebote (Familienzentren, -treffpunkte u.ä.) Familien suchen Einrichtungen der Familienförderung auf, die als wichtige Anlaufpunkte für Familien in Wohnnähe verlässlich adressierbar sind und eine Vielfalt von Angeboten der Familienförderung vorhalten.
AF 2	Angebote im häuslichen Kontext Familien werden in ihrem häuslichen Umfeld aufgesucht und in belastenden Familiensituationen unterstützt.
AF 3	Angebote im Sozialraum Familien können an vielfältigen Angeboten der Familienförderung im Sozialraum teilnehmen. Die Angebote werden vor Ort mit Partnern im Sozialraum konzipiert und/oder durchgeführt.
AF 4	Erholungsreisen Familien in belastenden Familiensituationen wird ein Raum für Erholung, Bildung, Begegnung und Beratung eröffnet.
AF 5	Mediale Angebote Familien erhalten Informationen und Hinweise zu Angeboten der Familienförderung (analog und digital). Es werden online Angebote zur Familienbildung und -beratung zur Verfügung gestellt. Familien können direkt adressiert werden.
AF 6	Familienbüros Familien werden in diesen zentralen Anlaufstellen des Jugendamts zu Familienleistungen, der Antragstellung und anderen Fragen rund um das Familienleben beraten und unterstützt und ggf. kompetent an passende Stellen weiterverwiesen.

Abbildung 2: Angebotsformen der Familienförderung

Die Angebotsform 1 „Einrichtungsgebundene Angebote“ umfasst insbesondere Familienzentren und Familientreffpunkte, die die größte Vielfalt an Angeboten der Familienförderung bereitstellen und auch künftig die Angebotsform mit dem größten Umfang darstellen werden. Entscheidend insbesondere für diese Angebotsform wird sein, wie sich auch die dafür notwendigen Räume im Rahmen des Städtebaus wohnortnah für Familien sichern lassen. Entsprechende Zielvorgaben sollen im Bereich Umfang und Qualität definiert werden.

Die Angebotsform 2 „Angebote im häuslichen Kontext“ stärkt den Fokus auf aufsuchende Angebote im häuslichen Kontext und ermöglicht damit, die Prämisse, diese Angebotsform auszubauen, zu realisieren. Ziel ist, mit passgenauen und niedrigschwellingen Angeboten Familien mit besonderen Bedarfen gezielt zu erreichen und zu unterstützen.

Angebotsform 3 „Angebote im Sozialraum“ umschreibt jene Angebote im Sozialraum, die weder einem festen Standort noch der aufsuchenden Kategorie zuzuordnen sind. Damit finden auch Angebote an den Schnittstellen sowohl zu Gesundheit als auch zur Bildung (an Kita und Schule) Berücksichtigung.

Die Angebotsform 4 „Erholungsreisen“ zählt zu jenen, die im Partizipationsprozess besonders häufig positive Erwähnung gefunden haben: sowohl Fachkräfte als auch Familien sehen hier nicht nur eine gezielte Unterstützungsoption für Familien mit geringem Einkommen oder anderen belastenden Faktoren, sondern auch die Notwendigkeit, einen weiteren Ausbau, im Rahmen der verfügbaren Mittel, anzustreben.

Angebotsform 5 „Mediale Angebote“ bezieht Angebote, wie Elternbriefe, das Familienportal und Applikationen ein, und trägt zugleich dem hohen Bedürfnis von Familien nach strukturierter Information Rechnung. Insbesondere die Entwicklung und Perspektiven für Angebote im digitale Bereich stehen hier im Fokus.

Familienbüros sind als Angebotsform 6 einbezogen. Abseits der wichtigen Leistungsgewährung, die maßgeblich zur Sicherung von Familieneinkommen und zur Armutsprävention beiträgt, erfolgt die Familienförderung hier insbesondere in Form der umfassenden integrierten (Sozial-)Beratung, die dort zukünftig angeboten wird (vgl. Rahmenkonzept Familienbüro zur Vorlage im Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses am 27. Mai 2020). Familien hatten sich im Partizipationsprozess deutlich für einen Ort ausgesprochen, an dem sie Informationen rund um das Familienleben, zu finanziellen Leistungen sowie zu Beratungsangeboten finden können. Darüber hinaus ist die in allen Bezirken bereitzustellende Infrastruktur von „Familienbüros“ Teil des Prozesses zur Verbesserung der gesamtstädtischen Steuerung („Zukunftspakt Verwaltung“, 2019).

Zeitplanung

Die vorliegende Strukturierung der Angebotsformen wurde am 09. Juni 2020 vom Lenkungsgremium bestätigt. Damit dient die Strukturierung der Angebote als Grundlage für die weitere Spezifizierung von Umfang und Qualitätsstandards der Angebotsformen sowie der Anpassung der Produktbildung im Rahmen des Berliner Produktkatalogs.

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung werden gegenwärtig Standards für den Umfang und die Qualität der einzelnen Angebotsformen entwickelt. Die anzustrebenden Zielwerte sind mit Blick auf Wirkungszusammenhänge und Effekte der Familienbildung und -förderung, die Bedarfe und das Nutzungsverhalten von Familien und die daraus folgenden Finanzierungszusammenhänge zu konsentieren.

Auch die Produktbildung ist bereits gestartet. Neben der Entwicklung von Standards hat parallel die Arbeit an den Förderplänen und an den Zuweisungsmodellen begonnen. Um den vorgesehenen Zeitplan einhalten zu können, werden die Arbeiten parallelisiert, da die Vorschläge zur Änderung des Produktkatalogs im November 2020 in den Rat der Bürgermeister eingebracht werden sollen. Ziel ist es, dass im Land Berlin die entwickelten Angebotsformen der Familienförderung ab dem 01.01.2021 abgebildet und erfasst werden.

Dank der Flexibilität und des Engagements aller Beteiligten konnte die Arbeit nahezu unbeeinträchtigt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie fortgesetzt werden, indem zahlreiche Formate als Video- und Telefonkonferenzen veranstaltet wurden. Ziel des Senats ist es, dem Parlament den Entwurf eines Familienfördergesetzes schnellstmöglich vorzulegen. Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung strebt diesbezüglich das 1. Quartal 2021 an.

Berlin, den 18. August 2020

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie